



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Staatliche Förderprogramme für „Gender“, „Diversität“ und ähnliche ideologische Konzepte

Im Namen von „Gender“, „Diversität“ und „Vielfalt“ werden an bayerischen Hochschulen, Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Lebens zunehmend Projekte, Stellen und Strukturen geschaffen, die aus meiner Sicht weder demokratisch legitimiert noch finanziell transparent sind. Es besteht ein erhebliches Interesse an Aufklärung über Art und Umfang staatlicher Förderung in diesem Bereich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche staatlichen Förderprogramme existieren derzeit im Freistaat Bayern mit explizitem Bezug zu „Gender“, „Diversität“, „Vielfalt“, „Antidiskriminierung“ oder vergleichbaren Schlagworten? 3
- 1.2 Welche Ressorts sind jeweils für diese Programme zuständig? 3
- 1.3 Welche Gesamtmittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet? 3
- 2.1 Wie viele hauptamtlich Beschäftigte werden im Rahmen dieser Programme finanziert (bitte nach Einrichtungstyp aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie viele dieser Stellen entfallen auf bayerische Hochschulen und Universitäten? 3
- 2.3 Wie viele dieser Personen sind im Bereich „Genderforschung“ oder „Diversity Management“ tätig? 3
- 3.1 Welche Fördermittel flossen seit 2020 an studentische oder zivilgesellschaftliche Initiativen mit Gender- oder Diversity-Schwerpunkt? 3
- 3.2 Welche konkreten Projekte wurden dadurch finanziert (bitte nach Projekt und Höhe der Förderung aufschlüsseln)? 3
- 3.3 Welche Kriterien gelten bei der Mittelvergabe? 3
- 4.1 Welche staatlich geförderten Gender-Lehrstühle oder Forschungsstellen bestehen derzeit an bayerischen Hochschulen? 4
- 4.2 Welche Mittel werden dafür jährlich bereitgestellt? 4
- 4.3 Welche konkreten wissenschaftlichen Ergebnisse oder Praxisanwendungen liegen daraus vor? 4

5.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Gender- und Diversityprogramme auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu überprüfen?	4
5.2	Inwiefern wird der Nutzen solcher Programme wissenschaftlich evaluiert?	4
5.3	Welche Ergebnisse dieser Evaluationen liegen bislang vor?	4
6.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zur fortgesetzten Förderung ideologisch aufgeladener Themenbereiche im öffentlichen Raum?	4
6.2	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass keine einseitige Indoktrination oder Meinungsvorgabe erfolgt?	5
6.3	Welche Auflagen gelten für staatlich geförderte Projekte im Hinblick auf weltanschauliche Neutralität?	5
7.1	Welche Stellen mit Gender- oder Diversity-Bezug bestehen derzeit in der Staatskanzlei, in Staatsministerien und nachgeordneten Behörden?	5
7.2	Wie viele dieser Stellen wurden seit 2020 neu geschaffen?	5
7.3	Welche konkreten Aufgaben haben diese Personen?	5
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung Kritik aus der Bevölkerung an der ideologischen Aufladung staatlicher Strukturen durch Gender-Politik?	5
8.2	Welche konkreten Beschwerden oder Eingaben hierzu gingen seit 2020 ein?	5
8.3	Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung daraus?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbindung der anderen betroffenen Ressorts

vom 12.08.2025

Vorbemerkung:

Die vom Fragesteller gewählten unterschiedlich auslegbaren Begriffe „Gender“, „Diversity“, „Vielfalt“, „Antidiskriminierung“ und „oder vergleichbare Schlagworte“ sind nicht näher konkretisiert und in dieser Form keiner Auswertung zugänglich. Es ist zudem nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu den vom Fragesteller vorgenommenen politischen Wertungen Stellung zu nehmen.

- 1.1 Welche staatlichen Förderprogramme existieren derzeit im Freistaat Bayern mit explizitem Bezug zu „Gender“, „Diversität“, „Vielfalt“, „Antidiskriminierung“ oder vergleichbaren Schlagworten?**
- 1.2 Welche Ressorts sind jeweils für diese Programme zuständig?**
- 1.3 Welche Gesamtmittel wurden dafür seit 2020 jährlich aufgewendet?**
- 2.1 Wie viele hauptamtlich Beschäftigte werden im Rahmen dieser Programme finanziert (bitte nach Einrichtungstyp aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie viele dieser Stellen entfallen auf bayerische Hochschulen und Universitäten?**
- 2.3 Wie viele dieser Personen sind im Bereich „Genderforschung“ oder „Diversity Management“ tätig?**
- 3.1 Welche Fördermittel flossen seit 2020 an studentische oder zivilgesellschaftliche Initiativen mit Gender- oder Diversity-Schwerpunkt?**
- 3.2 Welche konkreten Projekte wurden dadurch finanziert (bitte nach Projekt und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?**
- 3.3 Welche Kriterien gelten bei der Mittelvergabe?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung teilt Förderprogramme nicht in die gewählten Begrifflichkeiten ein. Mangels näherer Spezifizierung kann keine Zuordnung erfolgen. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/6476](#)¹) sowie die Beantwortung

¹ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006476.pdf

der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD; „Förderung linker Vorfeldorganisationen“) vom 27. März 2025 ([Drs. 19/6492²](#)) wird verwiesen.

- 4.1 Welche staatlich geförderten Gender-Lehrstühle oder Forschungsstellen bestehen derzeit an bayerischen Hochschulen?**
- 4.2 Welche Mittel werden dafür jährlich bereitgestellt?**
- 4.3 Welche konkreten wissenschaftlichen Ergebnisse oder Praxisanwendungen liegen daraus vor?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) fördert die Hochschuleinrichtungen institutionell. Gleichwohl entscheiden die Einrichtungen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie selbst über die Mittelverteilung. Aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre werden Inhalte der Tätigkeit an den Hochschulen von der jeweiligen Einrichtung bzw. dem einzelnen Forschenden bestimmt. Die Ausgaben für einzelne Lehrstühle werden von den Hochschulen selbst im Rahmen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Art. 5 Grundgesetz, Art. 108 Bayerische Verfassung) festgelegt. Das StMWK hat hierzu weder konkrete Einsicht noch besteht die Möglichkeit der direkten Einflussnahme.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD; „Forschungsgebiete in Bayern“) vom 18. Juni 2025 verwiesen.

- 5.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Gender- und Diversityprogramme auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu überprüfen?**
- 5.2 Inwiefern wird der Nutzen solcher Programme wissenschaftlich evaluiert?**
- 5.3 Welche Ergebnisse dieser Evaluationen liegen bislang vor?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sind Programme dieser Art nicht bekannt. Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.3 wird verwiesen.

- 6.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur fortgesetzten Förderung ideologisch aufgeladener Themenbereiche im öffentlichen Raum?**

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006492.pdf

6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass keine einseitige Indoktrination oder Meinungsvorgabe erfolgt?

6.3 Welche Auflagen gelten für staatlich geförderte Projekte im Hinblick auf weltanschauliche Neutralität?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/1559](#)³) wird verwiesen.

7.1 Welche Stellen mit Gender- oder Diversity-Bezug bestehen derzeit in der Staatskanzlei, in Staatsministerien und nachgeordneten Behörden?

7.2 Wie viele dieser Stellen wurden seit 2020 neu geschaffen?

7.3 Welche konkreten Aufgaben haben diese Personen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine fachliche Zweckbindung einzelner Stellen durch entsprechende Vermerke ist im Stellenplan grundsätzlich nicht vorgesehen.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung Kritik aus der Bevölkerung an der ideologischen Aufladung staatlicher Strukturen durch Gender-Politik?

8.2 Welche konkreten Beschwerden oder Eingaben hierzu gingen seit 2020 ein?

8.3 Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung daraus?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung, die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD; [Drs. 19/7037](#)⁴) und die Antwort auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2025 ([Drs. 19/5191](#)⁵) wird verwiesen.

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001559.pdf

4 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007037.pdf

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000004500/0000004915_056.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.